

Altspeiseölersorgung!

Wer denkt nach dem Kochen schon daran, dass der Rest des Frittier- oder Bratfettes noch zum Problem wird, und zwar genau dann, wenn es einfach in den Ausguss oder ins WC geschüttet wird?



In den steirischen Haushalten fallen jährlich mehr als 3.600 Tonnen Altspeiseöl an. Etwa zwei Drittel davon landen im Kanal. Es verstopft den Kanal und führt zu großen Problemen in den Kläranlagen. Es schadet nicht nur der Umwelt - ein Liter Öl verschmutzt eine Million Liter Wasser - sondern verursacht hohe Wartungs- und Reinigungskosten bei der Entfernung aus den Kanal- und Kläranlagen.

Altspeiseöl und -fett sind ein wertvoller Rohstoff. Er dient zur Herstellung von Biodiesel und Reinigungsmitteln. Mit dem "Fetty-Kübel", der in der Gemeinde erhältlich ist, lassen sich Altspeiseöl- und -fett bequem sammeln.

Was darf hinein?

- Gebrauchtes Frittieröl und Bratfett
- Öle von eingelegten Speisen (Tunfisch, Ölsardinen, usw.)
- Kernöl, Butter, Margarine, Schmalz
- Verdorbene und abgelaufene Speiseöle und -fette

Was darf nicht hinein?

- Mayonnaisen, Saucen und Dressings
- Speisereste und sonstige Abfälle

Altspeiseöle und -fette können von den SteirerInnen bei allen stationären Problemstoff- oder Altstoffsammelzentren oder bei der mobilen Problemstoffsammlung abgegeben werden.

Helfen Sie mit Ihrer Sammelbereitschaft mit, Wasser sauber zu halten, Kläranlagen zu schonen und Kanalreinigungskosten zu sparen. Der wertvolle Rohstoff Altspeiseöl kann so einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt werden.

Nächste Sperrmüll- und Problemstoffsammlung:

Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum bzw. Problemstoffsammlung:

Für weitere Informationen stehen Ihnen die AbfallberaterInnen des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung unter der Telefonnummer 0316/680040 oder www.abfallwirtschaft.steiermark.at/graz-umgebung sowie Ihre Gemeinde sehr gerne zur Verfügung!

Brauchtum oder Abfallentsorgung?

Eine aktuelle Information zum Abheizen von pflanzlichen Materialien für das Jahr 2010!

In den Gemeindegebieten von Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Grambach, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Pirka, Raaba und Seiersberg ist das Entfachen von Brauchtumsfeuern GANZJÄHRIG VERBOTEN (LGBl. Nr.: 131/2006)!

Außerhalb dieser Gemeinden dürfen Brauchtumsfeuer in der Steiermark im Jahr 2010 ausschließlich am

am **3. April** (Karsamstag) und am **21. Juni** (Sommersonnenwende)

entzündet werden. Dabei darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist ebenso nicht zulässig wie die Verlegung der Sonnwendfeier auf ein Wochenende.